



Die Vorschlagenden erklären, dass die Kandidatinnen und Kandidaten der katholischen Kirche angehören und zu Beginn der Amtszeit das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Kandidatinnen und Kandidaten stehen nicht im Kirchendienst. Weiter sind sie mit ihrem Erstwohnsitz innerhalb des Bistums Essen gemeldet. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeichnen sich durch Integrität, Finanzkompetenz und anerkannte Professionalität aus. Zudem verfügen sie über wirkliche Erfahrung in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben für den Fall ihrer Wahl die Annahme erklärt.

---

Ort, Datum

(Siegel)

---

Kirchenvorstandsmitglied

---

Kirchenvorstandsmitglied

---

Kirchenvorstandsmitglied